



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

26.01.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492-4000

Ehling@stadt-muenster.de

Betrifft

Absicherung von Förderschulkapazitäten durch die Erweiterung der Papst-Johannes-Schule -
Aufstellung von Fertigbauklassen

Beratungsfolge

13.02.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
20.02.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
21.02.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund steigender Schüler*innenzahlen wie auch erhöhter Betreuungsbedarfe die aktuellen Räumlichkeiten der Papst-Johannes-Schule nicht mehr für die Beschulung und Betreuung der Schüler*innen ausreichen.
2. Zur kurzfristigen Erhöhung der Raumkapazitäten erfolgt die Aufstellung einer Containeranlage entsprechend den beiliegenden Planskizzen mit einem Raumvolumen von insgesamt 395,89 qm (Anlagen 1 + 2).
3. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in der Regie des Bistums Münster.
4. Die Stadt Münster erstattet dem Bistum Münster die dafür entstehenden Baukosten (s. Kostenberechnung Anlage 3) im Umfang von 1,2 Mio. €; die Containeranlage geht nach der Interimsnutzung in das Eigentum der Stadt Münster über.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Eckpunkte einen Zuwendungsbescheid zu erstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen		von aktivierbaren Zuwendungen	2024	445.000	
			2025	755.000	
Gesamtauszahlungen				1.200.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

Das Bistum Münster ist Schulträgerin für die Papst-Johannes-Schule, Förderschule im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Grundlage ist ein mit der Stadt Münster im Jahr 1972 geschlossener Vertrag, der wesentlich den Neubau der Schule zum Gegenstand hatte. Darüber hinaus wurde für den folgenden Schulbetrieb eine Zuschussvereinbarung geschlossen.

Grundsätzlich ist die Stadt Münster nach dem Schulgesetz verpflichtet, bedarfsentsprechend Schulraum bereitzustellen, auch für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Als private Ersatzschule stellt die Papst-Johannes-Schule Plätze für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ aus dem gesamten Stadtgebiet bereit, sodass die Stadt Münster bislang keine eigene Förderschule mit diesem Förderschwerpunkt vorhalten musste.

Mit dem „Statusbericht zur schulischen Inklusion“ (Vorlage Nr. V/0173/2023) hat die Verwaltung im vergangenen Jahr bereits über die sich verschärfende Situation berichtet. Neben den steigenden Schüler*innenzahlen und den zunehmenden Betreuungs- und damit auch Platzanforderungen ist auch der Zustand und der Zuschnitt der Bestandsräume, die in den siebziger Jahren errichtet wurden, unzureichend und keineswegs zeitgemäß. In der genannten Vorlage wurden die möglichen Maßnahmen zur Gegensteuerung beschrieben, die aber nur schrittweise Wirkung entfalten werden.

In der o. a. Vorlage wurde dazu ausgeführt:

„Da sich die zahlenmäßige Entlastung der Papst-Johannes-Schule durch die vorgesehenen Maßnahmen erst mit der Zeit im Rahmen des schrittweisen Aufwachsens der Lerngruppe auswirken wird, muss zwischenzeitlich eine temporäre Erweiterung der Raumkapazitäten an der Papst-Johannes-Schule erreicht werden. Dies soll durch die Aufstellung von Fertigbauklassen erfolgen. Aufgrund der Verpflichtung der Stadt Münster als kommunaler Schulträgerin, ausreichende Beschulungskapazitäten vorzuhalten, obliegt die Finanzierung der Containerklassen der Stadt Münster. Aktuell werden die Planungen hierfür konkretisiert und aufbereitet. Die Verwaltung bereitet hierzu eine Beschlussvorlage für den Rat vor, sobald die notwendigen Eckdaten vorliegen. Bei der Einrichtung der Fertigbauklassen handelt es sich ausdrücklich um

eine temporäre Übergangslösung, um der Schule und den Schüler*innen, die in äußerst beengten Verhältnissen lernen und arbeiten, bessere Bedingungen zu verschaffen. Hierzu findet ein enger Austausch mit dem Bistum als Schulträgerin der Papst-Johannes-Schule statt.“

Das Bistum Münster hat das Architekturbüro Hartig Meyer Wömpner Architekten mit der Planung einer Containeranlage beauftragt. Diese Anlage mit Klassenräumen, zwei Nebenräumen, zwei Therapieräumen, einem Besprechungsraum, einem Pflegebad sowie Sanitäranlagen mit insgesamt 395,76 qm soll im südwestlichen Bereich der Schule errichtet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich bei einem Erwerb der Anlage auf rd. 1,2 Mio. € (s. Kostenberechnung).

Nach Beschluss über diese Vorlage wird das Bistum Münster die Umsetzung der Maßnahme angehen.

Neben der Aufstellung der Container ist grundsätzlich und konzeptionell über die künftige Beschulung der Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt zu entscheiden. Dazu gehört der Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens (das umfasst auch die potenziellen Raumbedarfe), des Weiteren die Sanierung / Umbau der Räumlichkeiten und schließlich die Prüfung der bestehenden Optionen zur Schaffung weiterer Förderschulkapazitäten.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen

Anlage A	
Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Planung der Containeranlage
Anlage 3	Kostenberechnung
Anlage 4	Fogelastenberechnung